

Stellungnahme des VkdL-Landesverbandes Saarland

Stellungnahme zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) – Landesverband Saarland – nimmt zum o. g. Entwurf wie folgt Stellung:

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Sie sollte aber nur da umgesetzt werden, wo sie von der Sachkompetenz her möglich und sinnvoll ist und den pädagogischen Auftrag nicht in Frage stellt. Dem Staat obliegt im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Aufsichtspflicht über das Schulwesen die pädagogische Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die von den Lehrkräften, den Schulleitungen und der Schulverwaltung ausgeübt wird und sich im schulischen Handeln der Lehrerinnen und Lehrer täglich manifestiert.

Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern durch die Schulleitung lehnt der VkdL aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir halten es für selbstverständlich, dass die Schulleiter zu einer Einstellung gehört werden und ihr Votum abgeben können. Das Einstellungsverfahren selbst ist zu zeitaufwändig und hält den Schulleiter von seiner eigentlichen pädagogischen Aufgabe fern. Unverzichtbare Voraussetzung für die Übertragung weiterer Aufgabenbereiche ist eine hinreichende Unterstützung bei der Erlangung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen, also eine entsprechende Schulung der Schulleiter. Der VkdL sieht in dieser Tendenz die Gefahr, dass Schulleiter sich von ihrer originären pädagogischen Aufgabe, für die sie ausgebildet sind, immer weiter entfernen und im wesentlichen zu „Managern“ der Schule werden. Schulleiter sind in erster Linie Pädagogen und Lehrer. Verwaltung und Management dürfen die originäre Aufgabe auch des Schulleiters, das Unterrichten, nicht gänzlich verdrängen. Parallel zur Erweiterung der dienstrechtlichen Befugnisse der Schulleitungen sollten die Beteiligungsrechte der Beschäftigten ausgeweitet werden.

Der vorliegende Entwurf trifft insgesamt zu wenige konkrete Regelungen, so dass wir noch keine abschließende Stellungnahme zu dieser Frage abgeben können.

Skeptisch sind wir auch hinsichtlich der Einführung eines so genannten „Schulbeirats“, der zu mindestens 50% aus Personen bestehen soll, die nicht unmittelbar zur Schulgemeinschaft gehören. Exemplarisch werden u. a. Vertreter aus Wirtschaft und Kultur genannt. Der VkdL sieht hier die Gefahr einer Einflussnahme von außen in den internen Bereich von Schule, die sich nicht unbedingt am Kriterium des Kindeswohls und des

pädagogischen Sachverstands orientieren wird. Außerdem lehnen wir eine generelle Informationspflicht der Schule gegenüber externen Personen ab, da wichtige schulinterne Vorgänge häufig das Persönlichkeitsrecht von Schülern, Eltern und Lehrkräften tangieren und schon aus Gründen des Datenschutzes vertraulich behandelt werden müssen. Die geplante Regelung betrifft einen höchst sensiblen Bereich und ist absolut inakzeptabel.

Die Eigenständigen Schulen sollen eine „Qualitäts-Steuerungsgruppen“ einrichten, die ein Unterrichts- und Erziehungsprogramm der Schule erarbeiten müssen. Über die Zusammensetzung dieser Gruppen sowie über mögliche Entlastungen für beteiligte Lehrkräfte trifft der Entwurf jedoch keine Aussagen. Der VkdL fordert deshalb eine Konkretisierung der Vorschriften. Außerdem ist die Frage der Kompetenz und Weisungsbefugnis dieser Gruppen nicht definiert.

Im Hinblick auf die möglichen Zuständigkeiten für die einzelnen Schulen lehnen wir einige Bereiche grundsätzlich ab:

Der Einführung von klassen-, jahrgangs- und bildungsgangübergreifendem Unterricht kann der VkdL aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen nicht zustimmen. Die so auf ein maximales Maß gesteigerte Heterogenität der Schülergruppen erlaubt insbesondere mit Blick auf die durchschnittlichen Kurs- bzw. Klassengrößen keine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Lehrkräfte, sind mit derartigem Unterricht überfordert. Binnendifferenzierter Unterricht ist in der Praxis kaum in dem erforderlichen Umfang umsetzbar. Diese Unterrichtsform erfordert zudem ein enormes, kaum zu bewältigendes Maß an Vor- und Nachbereitung. Im Übrigen sind die Lehrkräfte darauf nicht hinreichend vorbereitet. Der Vorteil von klassen-, jahrgangs- und bildungsgangübergreifendem Unterricht ist primär finanzieller Natur. Monetäre Interessen dürfen aber nicht das Wohl der Schülerinnen und Schüler verdrängen.

Die Erhöhung der Stundenzahl einzelner Fächer auf Kosten der vorübergehenden Reduzierung anderer Fächer halten wir nicht für sinnvoll. Dies würde lediglich eine Verschiebung von Defiziten bedeuten. Es ist sehr kurzsichtig, einen Mangel beheben zu wollen und dafür sehenden Auges einen anderen Mangel zu schaffen und in Kauf zu nehmen. Den Kindern und Jugendlichen kommt eine solche „Verwaltung des Mangels“ nicht zu Gute. Erforderlich sind vielmehr zusätzliche Stunden, die nicht an anderer Stelle eingespart werden müssen. Offen ist zudem die Frage, *welche Fächer* gekürzt werden dürfen. Die geplante Regelung kann leicht zu einer Senkung des Bildungsniveaus führen. Auch in diesem Punkt werden die finanziellen Interessen vor die Interessen der Schülerinnen und Schüler gestellt.

Die Möglichkeit, pro Schuljahr und Fach einen anderen Leistungsnachweis anstelle einer Klassenarbeit für die Leistungsfeststellung im Zeugnis heranzuziehen, lehnt der VkdL ab, da die Vergleichbarkeit der Noten, die unter Umständen über die Vergabe von Studienplätzen etc. entscheiden, so nicht gewährleistet ist. Auch beim Wechsel in ein anderes Bundesland muss die Vergleichbarkeit der Zeugnisnoten gegeben sein.

Der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen muss nach Ansicht des VkdL grundlegend überarbeitet werden. Wir begrüßen jedoch im Grundsatz die Erprobung einer erweiterten Selbständigkeit von Schulen in den Grenzen eines Schulversuchs, um die flächendeckende Einführung zweifelhafter Regelungen zu vermeiden und die Ergebnisse des Schulversuchs zunächst abzuwarten und auszuwerten.

Lebach, 24. Februar 2007

Amanda Albert
Landesvorsitzende Saarland

Nicole Diegelmann
Referentin